

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1937

98 (28.4.1937)

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegr. 1829 / Heimatblatt für die Stadt und den früheren Amtsbezirk Durlach

Pfinztäler Bote

für Grözingen, Berghausen, Söllingen, Wöschbach und Kleinsteinbach

Anzeigenberechnung: Die 6 gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig. Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. 3. Zt. ist Preisliste Nr. 4 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Plakwünsche und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbezirk monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezahler keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 98

Mittwoch, den 28 April 1937

108. Jahrgang

Volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise

Ausfuhrwirtschaft und Preisbildung / Vor einer neuen Verordnung über Preisregelung / Höchstpreise vom Erzeuger bis zum Verbraucher

DNB. Hamburg, 27. April. Auf einer Kundgebung der Industrie- und Handelskammer Hamburg sprach der Reichskommissar für die Preisbildung, Gauleiter Wagner. Er führte u. a. aus:

Wenn auch das sogenannte Wirtschaftsgesetz von Angebot und Nachfrage in der deutschen Wirtschaft nicht mehr anerkannt werden kann, so hat sich der Weltmarkt doch nicht von diesem Gesetz freigemacht und wird es in absehbarer Zeit auch nicht tun. Daher genießt der deutsche Export in der Behandlung durch die politischen Stellen eine unbedingte Vorzugsstellung. Die Bedürfnisse des Exports werden vor allen anderen Bedürfnissen gebührt. Wirtschaftlich rationell ist der Export für uns nur dann, wenn die ausgeführte Ware möglichst viel deutsche Arbeit mit hindusnimmt. Auch unterliegt die für den Export bestimmte Herstellung mancher Waren anderen Grundregeln als die Deckung des Inlandsbedarfs.

Der Reichskommissar kündigte eine neue Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan über die Preisbildung für ausländische Waren an, die unter Ablösung der alten zerstückelten Bestimmungen eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Gebiete der Wirtschaft bringt, und zwar auf dem Grundsatze des volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preises. Dabei sei in jedem einzelnen Bedarfsfalle die Überlegung anzustellen, was volks-

wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Gegner unserer Wirtschaftspolitik haben die Einfuhrwirtschaft als die größte Einbruchsstelle bezeichnet, von der aus unsere Bemühungen zum Scheitern gebracht werden würden. Diese Erwägung geht nicht zu Unrecht von der Erkenntnis aus, daß die 3. Zt. in starkem Anstieg begriffene Tendenz der Weltmarktpreise die Neigung hat, die deutsche Wirtschaft mitzureißen. Wir sind aber entschlossen, jedem Ansturm zu widerstehen. Und es bieten sich uns zahlreiche Hilfsmittel an, die uns durchaus einen guten Erfolg versprechen. Zwar wird es hier und da unvermeidlich sein, Waren zu höheren Preisen heranzuziehen. Den Ausgleich dafür werden uns einerseits die höheren Exportpreise bieten, andererseits aber die Preisentfaltungen, die wir in der Binnenwirtschaft vornehmen werden.

Je strenger die Preisüberwachung gehandhabt wird, desto mehr nimmt sie den Charakter einer polizeilichen Tätigkeit an. Deswegen kann sie nur ein Teil der Preisbildung sein. Seit der Preistoppperordnung ist eine Reihe von Maßnahmen ergangen, die darüber hinaus führen und neue Wege aufweisen. Grundsätzlich ist es erforderlich, daß sich die Wirtschaft mit der Handhabung solcher Vorschriften die großen Grundzüge zu eigen-

macht, von denen im nationalsozialistischen Deutschland aller Handel und Wandel bestimmt sein muß. Der wichtigste unter diesen Grundzügen muß sein, daß man einer vielleicht verlockenden Gewinnchance nicht nur nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften, sondern vor allem aus eigener charaktervoller und verantwortungsbewußter Haltung soweit widersteht, als es die Rücksicht auf das Gemeinwohl fordert. Zwar wird es nötig sein, im Bedarfsfalle höchstzulässige Preise festzusetzen, er werde aber nicht, wie man es in der Kriegszeit tat, seine ganze Politik auf Höchstpreise gründen. Denn bekanntlich sind Höchstpreise in der Praxis fast immer auch Mindestpreise. Die Minderfolge, die in der Vergangenheit mit den verschiedenen Systemen der Preispolitik erzielt worden sind, gehen zum großen Teil darauf zurück, daß man sich immer nur auf eine Festsetzung der Verbraucherpreise beschränkte. Regelt man dagegen alle Stufen vom ersten Erzeuger oder Einführer bis zum letzten Verteiler, so wird es immer möglich sein, einen mehr oder minder großen Teil der Preisentwertungen auf die vielen zur Verfügung stehenden Schultern zu verteilen und die Lasten nach den jeweiligen Kräften zu bemessen.

Elf Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Ehrverlust für Rossaint

im Hochverratsprozeß vor dem Volksgerichtshof

DNB. Berlin, 28. April. In dem Strafverfahren gegen die katholischen Jugendführer aus Düsseldorf, die zu Funktionären des ehemaligen kommunistischen Jugendverbandes hochverräterische Beziehungen zur Schaffung einer gegen den Bestand des neuen Deutschland gerichteten „katholisch-kommunistischen Einheitsfront“ unterhalten haben, verkündete der Volksgerichtshof des deutschen Reiches am Mittwoch nach Zwölfwöcher Verhandlungsdauer das folgende Urteil: Die Angeklagten Clemens, Himmes und Schäfer werden freigesprochen. Der Angeklagte Rossaint erhielt wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens unter erschwerenden Umständen 11 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Angeklagte Steber wurde wegen des gleichen Delictes zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der Angeklagte Jülich erhielt wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens 2 Jahre Zuchthaus und zwei Jahre Ehrverlust.

Wegen Beihilfe zur Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens wurde der Angeklagte Krämer zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr 6 Monaten verurteilt, von der Anklage wegen Vergehens nach der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz des deutschen Reiches vom 4. 2. 1933 wurde er freigesprochen. Den Angeklagten Rossaint, Steber, Jülich und Krämer wurden je 14 Monate der erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannte Strafe angerechnet. Die festgestellte Schrift wurde eingezogen. Die verurteilten Angeklagten haben die Kosten des Verfahrens zu tragen. Im Umfange der Freisprechung trägt die Kosten die Reichskasse. Dieses Urteil wird sofort rechtskräftig.

Ein zweiter Alexianer-Prozeß in Bonn

Zuchthausstrafen für Ordensbrüder wegen widernatürlicher Unzucht. — Geistesranke und Schwachsinne die Opfer.

DNB. Bonn, 28. April. Die Große Strafkammer in Bonn führte am Dienstag die Verhandlung gegen die zweite Gruppe der Alexianer-Brüder durch. Diesmal handelt es sich um fünf frühere oder jetzige Mitglieder der Neuper Niederlassung, wo ebenso wie in der Anstalt in Bonn-Endenich, die im Mittel-

5 Stunden Krönungsakt

Das Programm der englischen Krönungsfeierlichkeiten veröffentlicht.

DNB. London, 27. April. Am Dienstag wurde in London das amtliche Programm für die Krönung bekannt gegeben. Es enthält auf 36 Seiten die vollständige Folge der Krönungsfeierlichkeiten, ein vom amtlichen Hofdichter verfaßtes Gedicht und die Predigt, die anlässlich der Krönung in der Westminster-Abtei gehalten werden wird.

Der gesamte Krönungsakt wird danach von 10,30 bis 15,30 Uhr dauern. Der eigentliche Krönungsakt in der Westminster-Abtei wird die Zeit von 11 bis 14,15 Uhr in Anspruch nehmen.

Weiter enthält das Programm die Reihenfolge der Krönungsprozession, die sich vom Buckinghampalast zur Westminster-Abtei und von dort wieder zurückbegeben wird. An der Prozession werden die königliche Familie, der Lordmayor von London, der Sprecher des Unterhauses, die Premierminister Großbritanniens, Kanadas, Australiens, Neuseelands, Südafrikas, Südrhodesiens und Nord-Irlands sowie Vertreter Indiens, der Sultan von Lahore, der Sultan von Sansibar, der Emir Abdullah von Transjordanien und eine Anzahl malaiischer Fürsten teilnehmen.

Der Krönungszug wird von Vertretern der Garderegimenter und der Dominion-Armee begleitet sein. Bei der Rückkehr von der Westminster-Abtei werden Vertreter der Beamten, der Armee und der Marine den eigentlichen Krönungszug eröffnen. Die Londoner Eisenbahnen und U-Bahnen werden anlässlich des Krönungstages einen Sonderverkehr einrichten, der bereits um Mitternacht beginnen wird, um rechtzeitig die große Menschenmenge anzutransportieren.

Furchtbare Familientragödie.

Regelsfurt bei Kehl, 28. April. Heute morgen 6 Uhr ereignete sich eine furchtbare Familientragödie. Der 39jährige Landwirt Johann Hurst hat seine Frau im Wohnzimmer erwürgt, und sich dann auf dem Heuboden erhängt. Er dürfte die Tat im Zustande geistiger Umnachtung verübt haben. Hurst war schon einmal in einer Heil- und Pflegeanstalt untergebracht. Die Eheleute hinterlassen zwei schulentlassene Kinder.

Erziehungsarbeit mit Pferdepeitschen

Barmherzige Brüder mißhandeln einen schwachsinigen Jüngling — Neuer Sittlichkeitsprozeß in Koblenz

Zuchthaus für den Hauptschuldigen

DNB. Koblenz, 28. April. Die dritte Strafkammer in Koblenz verhandelte am Dienstag gegen Angehörige der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder in Montabaur. Es handelt sich um eine große Reihe von Ordensbrüdern, die sich der gleichen Vergehen und Verbrechen schuldig gemacht haben, wie die Franziskanerbrüder, gegen die vor etwa einem Jahre in Koblenz das Verfahren durchgeführt wurde. Wie die Untersuchung ergeben hat, sind viele Klöster Brutstätten einer abscheulichen Seuche gewesen. Die Montabaurer Barmherzigen Brüder sind zudem dieselbe Genossenschaft, deren Generaloberer wegen Deliktverbrechen Zuchthaus erhalten hat.

Auf der Anklagebank saßen die Brüder Eugen, Ernestus und Geroldus. Der Hauptangeklagte, der 48jährige Johann Hasenäder aus Gelsenkirchen mit dem Klosternamen Eugen hat ein Handwerk erlernt. Da er keine Freude daran gehabt habe, sei er 1911 ins Kloster eingetreten. Nach dem Kriege erhielt er in Montabaur die Fürsorgeabteilung, in der er über 100 Jünglinge zu betreuen hatte. Diesen Posten hat er sehr schlecht verwaltet. 1931 machte er sich zum ersten Male an einen seiner Jünglinge heran und verführte ihn auf die gemeinste und raffinierteste Weise. Da Bruder Eugen die Arbeitsabteilung ebenfalls unter sich hatte, war er viel mit den kranken und schwachsinigen Jünglingen zusammen. Mit mehreren hat er in widerlicher Weise Unzucht getrieben.

Ein erschütterndes Schlaglicht auf die im Kloster herrschenden Zustände wirft folgender Vorfall: Eines Tages rissen zwei Jünglinge, die das Leben in dem Kloster nicht mehr ertragen konnten, aus. Bruder Eugen fuhr ihnen mit anderen Brüdern in einem Auto nach. Die beiden Jünglinge wurden in einem Wald kurz vor Montabaur wieder eingefangen. Der „Anstifter“ wurde in den Pferdeestall geführt, dessen Türen von innen verschlossen wurden. Dann wurde der schwachsinige Junge in einen mit Wasser gefüllten Behälter gesteckt und nachher mit Pferdepeitschen bearbeitet.

Der Angeklagte Hasenäder ist im wesentlichen geständig und gibt die an den Jungen verübten Schweißlichkeiten zu.

Der Staatsanwalt kennzeichnet mit scharfen Worten das furchtbare Treiben in verschiedenen Klöstern, das sich zu einer schauerhaften Seuche entwickelt habe und zu einem Eingreifen verpflichtete.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten Hasenäder wegen Vergehens gegen die Paragraphen 175 und 174,1 in mehreren Fällen und wegen Körpermißhandlung zu einer Zuchthausstrafe von zwei Jahren und sechs Monaten. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von drei Jahren abgesprochen.

Gegen die Angeklagten Brüder Ernestus und Geroldus, die unter der Anklage der Körpermißhandlung standen, wurde das Verfahren eingestellt.

hausaa
ung der
athaus
den ge
Berfü
edigung
rmüdti
nen, die
SWF,
Kriegs
ritt von
Trauer
of statt
rjugend
Grabe
en Ber
Blüte
wegten
en das
abriten
s Wer
ch ein
brach,
fahren
den 56
48-58
nd im
n zum
sturen
urlach,
r. 204.
kultur:
ortlich
ir den
981.
dem
zial
n
n-
B.
ngen
u ver
str. 26.
gen
preis-
ufehen
r. 7.
ch
en
nung
II. St.
immer
hof an
fort zu
ner
Ange-
Berl.
rde
lungen
l. 643
alstraße.
auf
s bis
immer
latt

punkt des ersten Prozesses stand, Geistesranke und Schwachsinne betreut werden.

Die 5 Brüder Isidor (Opitz), Lucianus (Löffler), Polykarp (Riedel), Romanus (Kraus) und Ewaldus (Brüning) standen unter der Anklage widerrechtlicher Anzucht. Der Bruder Isidor ist bei den Franziskanern in Waldbreitbach wegen gleicher Verbrechen entlassen worden, fand aber in der Berliner Niederlassung der Alexianer Aufnahme. Von einer erschreckenden Abgestumpftheit und Verrohung zeugt die Art seiner Aussagen. Er gesteht einen Fall nach dem anderen: in der Wäscherei, in der Zelle, im Schweinefärbereibetrieb und an anderen Orten hat er hemmungslos seinen triebhaften Trieb austoben lassen. Er hat einen Schwachsinningen mißbraucht und beschuldigt einen seiner Mitbrüder der gleichen Verbrechen. Riedel (Polykarp) will von dem im ersten Prozeß mit Zuchthaus bestrafte Bruder Amatus (Werner) „vergewaltigt“ worden sein. Er schildert dann aber seine Verbrechen im Kartoffelfeld, auf dem Wege zur Kirche, auf dem Klosterfriedhof usw. Der heute verheiratete ehemalige Bruder Romanus (Kraus) gesteht zahlreiche schwere Verbrechen gegen den Paragrafen 175 mit einem schwachsinningen Jüngling. Bruder Ewaldus (Brüning) hat an einem Kranken, der an chronischer Gehirnentzündung leidet, seine pervernen Gefühle befriedigt.

Als fester und stehender Angeklagter sind in dieser Gruppe mitangeklagt der Bruder-Vorsteher Eustachius (Penpadi) und Bruder Georg (Hegemann) wegen Begünstigung, bzw. Verleitung zur Begünstigung. Penpadi soll einen Patienten vor der Vernehmung zum Stillschweigen bewegen haben, erklärt das aber als Mißverständnis.

Mit großem Pathos widerspricht Bruder Georg (Hegemann) der Beschuldigung, er habe einen Kranken zum Schweigen veranlaßt. Jener Kranke aber bleibt, als Zeuge vernommen, bei dieser Aussage; auch der Bruder-Vorsteher habe ihm gedroht: „Aber sage nichts über uns aus, sonst geht es Dir schlecht“.

Das Gericht erkennt gegen Opitz auf ein Jahr neun Monate Zuchthaus und gegen Kraus und Brüning auf je ein Jahr sechs Monate Zuchthaus. Allen drei werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf drei Jahre aberkannt. Sie sind wegen Verbrechen gegen den Paragrafen 175 in Verbindung mit Paragrafen 174, 1. Abs. 3, d. h. wegen widerrechtlicher Anzucht an ihnen unterstellten Personen verurteilt.

Riedel erhält zehn Monate Gefängnis wegen Vergehens gegen Paragrafen 175. Allen Verurteilten wird die Untersuchungshaft angerechnet.

Die Angeklagten Löffler und Hegemann wurden mangels an Beweisen, Penpadi wegen erwiesener Unschuld freigesprochen.

Die ungelöste Kolonialfrage

Entwicklung der Lage in Südwest — Sonderbare Maßnahmen des Administrators

Berlin, 27. April. Ueber die Entwicklung der Lage im Mandatsgebiet von Südwestafrika erzählt M.B. folgendes:

In ihrer Note vom 15. April an die Reichsregierung hatte die Unionsregierung angedeutet, es werde möglicherweise keine Veranlassung vorliegen, die sog. Südwestafrika-Proklamation gegen die Deutschen zur Anwendung zu bringen. Dem entgegen hat der Administrator von Südwest, Conradie, zwei Tage später, am 17. April, den „Deutschen Bund“ als politischen Verband im Sinne der Proklamation erklärt. Damit werden alle Reichsangehörigen gezwungen, aus dem Deutschen Bund auszutreten, in dem sich in Zukunft nur noch solche Deutsche zusammenschließen können, die durch Naturalisation auch britisches Untertanen geworden sind. Das Vorgehen des Administrators ist in Südwest mit um so größerem Erstaunen aufgenommen worden, als zwischen der Administration und der Leitung des „Deutschen Bundes“ seit längerem Verhandlungen schwebten, bei denen eine grundsätzliche Einigung bereits erzielt war, und die eine Anwendung der Proklamation gegen den Deutschen Bund hätten ausschließen müssen.

In der Sitzung des Landesrats vom 19. April gab der Abgeordnete Dr. Hirsjorn eine Erklärung ab, in der u. a. gesagt war, daß durch das Londoner Abkommen von 1923 die Deutschen im Mandatsgebiet mit gleichen Rechten und Pflichten anerkannt worden seien und die deutsche Einwanderung willkommen geheißen wurde. Seit der Errichtung des Mandats habe in Südwest ein geschlossenes nationales Deutschstum bestanden, das bereits 1923 die Einführung eines Mandatsbürgerrechts verlangt habe. Die Tendenz der Deutschen sei stets die gleiche geblieben, nämlich die kulturelle und politische Gleichberechtigung in dem Lande zu erhalten, das seine Existenz ihrer Arbeit verdankt. Der Abgeordnete verweist auf den gleichen Kampf, den die Buren in Südafrika für Volkstum und politische Rechte geführt hätten. Trotz wiederholter Anträge der Deutschen im Landesrat sei die politische Gleichberechtigung nicht durchgeführt worden. Nicht einmal Deutsch als Amtssprache habe man zugestanden. Diese dauernde Verweigerung unentgeltlicher Lebensrechte an die Deutschen sei der wirkliche Grund für die politischen Verwicklungen, die heute in Südwest bestünden. Die in dem Bericht der Südwestafrika-Kommission enthaltene Darstellung, die den Deutschen alle Schuld zuschiebt, müsse von der deutschen Bevölkerung abgelehnt werden. Eine eingehende schriftliche Stellungnahme zu dem Bericht der Südwestafrika-Kommission werde der Ma-

natskommission des Völkerbundes vorgelegt werden. Mit dauernden Sympathieerklärungen der Afrikaner und der Unionsregierung sei den Deutschen nicht geholfen.

Koloniale Moralheuchelei

London, 27. April. „Portsmouth Post“ beschäftigt sich in einem langen Aufsatz mit der deutschen Kolonialfrage und Kolonialforderung. Am ihrer ablehnenden Haltung den Schein einer Berechtigung zu geben, richtet sie dabei schärfste Angriffe gegen die deutsche Politik. Das Blatt spricht u. a. von den „drohenden Neuerungen“ Deutschlands gegen Südafrika und stellt die grösste Behauptung auf, die deutsche Bevölkerungspolitik lasse vermuten, daß Deutschland Menschen benötige, um Kolonien zu erobern, nicht aber Kolonien mit Menschen zu besiedeln. Was die deutsche Kolonialfrage betreffe, so werde der deutsche Mangel an Kolonien zwar anerkannt, aber er könne nicht durch Kolonien gelöst werden. (!) Deutschland suche nicht Ernährung, sondern ein Kolonialreich. Schließlich wird die Rückgabe der Mandate an Deutschland u. a. aus moralischen Gründen (!!) abgelehnt. Das gegenwärtige Deutschland mit seiner Rassenlehre und seinem „Mangel an Respekt vor der menschlichen Persönlichkeit“ lasse nicht auf einen idealen Mandatarstaat schließen. Ein solches Verjahren sei umso gefährlicher, als Deutschland nicht Völkerbundsmitglied sei. Seine Selbstabsonderung von der europäischen Gesellschaft und von den westlichen Regierungsmethoden sei an sich kein juristischer Einwand gegen die Uebertragung von Mandaten an Deutschland. Es handle sich vielmehr um eine moralische Einwendung von größtem Ernst.

Sir Robert Horne, der in früheren konservativen Kabinetten führende Posten innehatte, u. a. den eines Schatzkanzlers, sprach in Portsmouth über die deutschen Kolonialforderungen, die er aufs heftigste bekämpfte. Dabei vertiefte er sich sogar zu der Behauptung, daß auch England eigenlich zu der Ländergruppe der „Habensicht“ gehöre. Horne, der eine energische Haltung gegenüber dem deutschen Kolonialanspruch forderte, erklärte u. a., daß das Bild, das man von England in Deutschland male, das eines fetten Landes sei, das alles habe, was es brauche. Dem Rest der Welt würden aber diese Verjähre vorenthalten und Deutschland das Recht auf die Kolonien bestritten, die es haben müßte. Demgegenüber zeichnete nun Horne das Bild von dem England, wie er es glaubt sehen zu können. Er behauptete, daß Großbritannien seine Dominien nicht kontrolliere. Sodann vertrat er trotz der bekannten Devisenlage die naive Auffassung, daß Deutschland, wenn es Lebensmittel oder Rohstoffe von den Dominien haben wolle, diese erhalten könne, jedoch dafür bezahlen müsse.

Weiterer Aufstieg der Deutschen Wirtschaft

Zunahme der Reichssteuereinnahmen um 1,8 Milliarden Reichsmark

Berlin, 27. April. Die Einnahmen des Reiches an Steuern, Zöllen und anderen Abgaben betragen im März 1937 an Besitz- und Verkehrssteuern 844,3 gegen 620,8 Millionen RM im März 1936, bei den Zöllen und Verbrauchssteuern 296,8 (283,3), zusammen also 1141,1 (904,1) Millionen RM. Für das nunmehr beendete Rechnungsjahr 1936 (1. April 1936 bis 31. März 1937) stellen sich die Einnahmen aus Besitz- und Verkehrssteuern auf 7838,8 (im Vorjahr 6175,8), aus Zöllen und Verbrauchssteuern auf 3634,2 (3474,5), zusammen 11 473,0 (9650,3) Millionen RM.

Als Gesamtbild ergibt sich somit, daß im März 1937 gegenüber März 1936 an Besitz- und Verkehrssteuern 223,5, an Zöllen und Verbrauchssteuern 13,5, mithin insgesamt 237,0 Millionen RM. mehr aufgefunden sind.

Das in der Uebersicht für die Zeit vom 1. April 1936 bis 31. März 1937 ausgewiesene Aufkommen stellt zugleich das voraussichtliche Aufkommen im Rechnungsjahr 1936 dar. Das endgültige Aufkommen in diesem Rechnungsjahr wird durch das erforderliche Zuschuss und Abziehen von Beträgen, die bis Ende März 1937 noch nicht haushaltsmäßig nachgewiesen werden konnten und durch Berichtigungen voraussichtlich einige nur unwesentliche Änderungen gegenüber dem heute ausgewiesenen Aufkommen bis Ende März 1937 erfahren.

Nach der Gesamtergebnis-Bilanz für das Rechnungsjahr 1936 ergibt sich gegenüber dem Rechnungsjahr 1935 bei den Besitz- und Verkehrssteuern ein Mehr von 1663,0 und bei den Zöllen und Verbrauchssteuern ein Mehr von 159,7, zusammen also ein Mehr von 1822,7 Millionen RM. In diesem Mehraufkommen sind drei Posten enthalten, die im Vorjahre noch nicht vorgekommen sind: a) die Urfundensteuer, die erst ab 1. Juli 1936 Reichssteuer geworden ist, b) die Erhöhung der Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen, c) die Beförderungsteuer für den Güter- und

Werkfernverkehr und für den Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen.

Bei den einzelnen Arten der Besitz- und Verkehrssteuern sind die wesentlichen Mehrerträge gegenüber dem Vorjahre die folgenden: Einkommensteuer 705,1, Körperschaftsteuer 454,0, Vermögenssteuer 36,9, Umsatzsteuer 368,8, Kapitalverkehrssteuer 18,5, Personenbeförderungsteuer 6,5 Güterbeförderungsteuer 15,8 und Reichsfluchtsteuer 24,6 Millionen RM.

Jedes Haar vollendet schön!

FÜR BLONDES HAAR KAMILLOFLOR ALKALIFREI 30 PFG.

BRUNETAFLORE FÜR DUNKLES HAAR

Ueberschwemmungen in Amerika

Sieben Staaten in Mitleidenschaft gezogen

Newport, 27. April. Die neuen Ueberschwemmungen, die die Regenfälle in den Nordwest- und Nordhängen des Appalachen-Gebirges verursacht haben, haben sich weiter ausgedehnt und bereits die Staaten Pennsylvania, Ohio, Virginia, Maryland, West-Virginien, Nord-Karolina und Süd-Karolina in Mitleidenschaft gezogen. Ein großer Teil der Flüsse in diesen Gebieten ist weit über die Ufer getreten und hat zahlreiche Brücken weggespült. Der Eisenbahnverkehr und der Verkehr auf den Landstraßen ist lahmgelegt. Der Sachschaden ist sehr groß. Mehrere Stahlwerke im Gebiet von Pittsburg mußten wegen des Hochwassers geschlossen werden. Bisher sind zwölf Tote durch Ertrinken festgestellt worden.

Auch nördlich vom Erie-See wird Hochwasser gemeldet. So ist in der Stadt London in der kanadischen Provinz Ontario der Fluß Thames weit über die Ufer getreten. 6000 Einwohner mußten bereits ihre Wohnungen räumen. Der Wasserstand des Flusses ist sieben Meter über normal.

Der Chicago-Montreal-Express entgleiste am Montag auf kanadischem Gebiet in Ontario, da der Bahndamm durch Hochwasser beschädigt war. Der Heizer wurde getötet, der Lokomotivführer schwer verletzt. Ein Arzt, der zu Hilfe eilen wollte, küßte ebenfalls das Leben ein. Er wurde mit seinem Wagen durch das Hochwasser von einer Brücke hinuntergestürzt und ertrank.

Der ungarische Honved-Minister General Koder trat aus Berlin kommend, auf dem Wiener Westbahnhof zu zweitägigem Aufenthalt ein. Er wurde von dem Staatssekretär für Landesverteidigung General Jechner und zahlreichen anderen Offizieren empfangen. Für seinen Aufenthalt ist ein reichhaltiges Programm vorgezehen.

Die Macht des Schicksals

Roman von Gert Rothberg.

17. Fortsetzung Nachdruck verboten

Kleine Kobolde verbreiteten das Gerücht: „Päh, er ist schon ein alter Herr. Am den lohnt es sich doch nicht.“

Das wirkte wie eine kalte Dusche. Aber man hob schnell wieder den Kopf. „Alt? Na ja. Aber er war ein Prinz.“

Und es wurde weiter getüftelt, was man anziehen sollte, um die beste Freundin auszustechen.

Isse-Dores Freundinnen waren auch von der Sache angefickt. Nur sie selbst nicht. Sie überflog in Gegenwart ihrer Beschützerin ihre Garderobe und sagte dann:

„Dieses weiße Seidenkleid wird es tun. Wenn ich einen Strauß Orchideen dazu nehme, geht es schon.“

„Ob es nicht doch etwas zu einfach ist?“ fragte Frau von Köder nachdenklich.

„Das ist es ja, was ich will. Ich mache das allgemeine Fieber nicht mit. Wenn Sie wüßten, wie gleich es mir ist, ob der Prinz mich gut gekleidet findet oder nicht.“

Frau von Köder sagte nichts mehr, aber sie lächelte. Und dann war der vielbesprochene Abend endlich da!

Der Prinz hatte bei einigen Familien seinen Besuch gemacht, bei anderen nur seine Karte abgeworfen. Aber man wußte nun schon, daß er ungefähr 35 Jahre alt war und ein sehr fröhlicher, mittelgroßer Mann war, den man wohl sehr gut als hübsch und begehrenswert bezeichnen konnte.

Und so wurde denn an diesem Abend alle Kunst entfaltet, um dem Prinzen zu gefallen.

Und der ließ sich das allgemeine Anschmachten der jungen Damen recht gern gefallen. Aber seine Augen suchten doch immer wieder eine schlante, feingliedrige Mädchengestalt, ein schönes, ovales Gesicht, große, dunkelblaue Augen.

Isse-Dore Helmrottel!

Sie war es, die ihm gefiel! Sie allein ragte aus der Menge all der festlich gepuderten Frauen. Durch ihre Schönheit und durch ihre Einfachheit war sie ihm sofort aufgefallen, und dabei wußte er bereits durch den Oberbürgermeister:

„Die beste Partie unserer Kreise.“

Prinz Liebenstein, erfahren und müde vom Erlebten, fühlte eine seltsame Regung in sich. Liebe doch nicht etwa?

Prinz Liebenstein verachtete diese Regung. Was konnte ihm denn das Leben noch schenken wollen? Etwa diese schöne seltene Blüte dort drüben?

Prinz Liebenstein wurde im Laufe des Abends erster und erster. Das Gefühl in seinem Herzen ließ sich nicht fortjähren, es blieb!

Der verwöhnte Mann horchte in sich hinein. Ja, wahrhaftig, da empfand er wieder jenes Gefühl, das er längst gestanden glaubte.

Auffallend viel suchte er Isse-Dores Nähe. Und die Damen stellten es fest: Wieder Isse-Dore Helmrottel, die den Sieg davontrug!

Und sie hatte sich keine Mühe um den Prinzen gegeben. Wollte man gerecht sein, mußte man ihr das zugestehen.

Der Prinz tanzte mit Isse-Dore und leise sagte er: „Wie gut es war, daß ich Brechten kaufte. Manchmal muß einen ein guter Engel leiten.“

Sie blühte ihn etwas erstaunt an mit ihren schönen, dunkelblauen Augen, und der weltgewandte Mann wußte nicht, was er ihr wohl noch sagen könnte.

Beim Abschied hielt er ihre Hand einen Augenblick länger in der seinen, als vielleicht schicklich war, dann beugte er sich und drückte einen heißen Kuß darauf. Tante Auguste, zwischen Gatten und Schwägerin in schwerster grauer Seide daherrauschend, kniff beide erregt.

„Da, da! Isse-Dore gefällt ihm, ich hab es genau festgestellt können den ganzen Abend über. Sebalbus, ich hatte zuerst den guten Gedanken.“

Eveline begehrte auf.

„Du? Daß ich nicht lache, liebe Auguste. Ich war es! Aber es war ja immer so, daß du die Triumphe ernten wolltest, die anderen zulamen.“

„Still!“

„Ntel Sebalbus blies mit einem einzigen Wort aus, was zum Familienzweifel hätte werden können. Er fühlte sich Herr der Lage, denn der Oberbürgermeister hatte ihm zugeraunt: „Mir scheint, mir scheint, da gibts bald eine Uebertragung.“ Und er hatte nur genickt.“

„Man kann nie wissen! Man soll aber auch nicht vorher schwören. Der Prinz denkt unter Umständen überhaupt nicht an eine Heirat.“

„Wieder Freund, er denkt bestimmt daran.“

In Gedanken verloren sah Isse-Dore dann neben ihrem Angehörigen im Wagen. Die offen zur Schau getragene Bewunderung des Prinzen erfüllte sie nicht mit Stolz. Vielleicht wäre es früher der Fall gewesen.

Das sympathische Wesen des Prinzen zerfiel in nichts neben ein paar harten Augen, seine schlante, mittelgroße Gestalt nahm sich jugenhaft neben einer hohen, kraft gehalten aus.

Isse-Dore dachte entsetzt: „Ntel Sebalbus hat ja recht! Ich bin wahnsinnig!“

Sie blieb schweigend, bis sie vor der Villa vorfuhr, sie von Frau von Köder in Empfang genommen worden war und die Verwandten sich verabschiedeten.

Draußen trank sie dann noch eine Tasse Tee mit Frau von Köder, die ihren Schützling in einen weichen hellblauen Kimono gehüllt und sich den ganzen Abend über auf dieses Plauderstündchen gefreut hatte.

Sie hielten das immer so bei Gelegenheiten, wo Frau von Köder daheimblieb, weil die Verwandten Isse-Dores ihre Nächte unter ihren Schutz genommen hatten.

Isse-Dore sprach ein bißchen über das Fest, aber die kluge Frau merkte bald genug, daß dem Mädchen jedes Wort schwer fiel und daß sie an etwas ganz anderes dachte.

Fortsetzung folgt.